



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/118-PMVD/2021

22. September 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Juli 2021 unter der Nr. 7551/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage – Transgender-Personen beim Bundesheer“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 1b und 6:

Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6539/J (Nr. 6473/AB) unter anderem ausgeführt habe, ist die Rechtsgrundlage für jegliche Beurteilungen in Bezug auf die Wehrpflicht, die Eintragung im Personenstandsregister und die damit einhergehende geschlechtliche Zuordnung zu männlich, weiblich oder divers. Alle Stellungspflichtigen, so auch Transgenderpersonen, sind aufgefordert, zum jeweiligen Stellungstermin etwaige bereits ergangene medizinische Befundungen beizubringen, die neben den Stellungenuntersuchungsergebnissen in die Gesamtbeurteilung der Stellungskommission einfließen. Eigene Prozeduren (Untersuchungen, Fragestellungen etc.) oder Differenzierungen zwischen Transgender-Personen und anderen Stellungspflichtigen gibt es nicht und sind auch nicht im Stellungenverfahren vorgesehen.

Zu 2 und 3:

Es werden keine speziellen Kriterien oder Ausschlussgründe für männliche Transgender-Personen, welche wehrpflichtig sind, in Bezug auf eine Tauglichkeit, Untauglichkeit oder vorübergehenden Untauglichkeit angewendet bzw. herangezogen.

Zu 4 und 5:

In den Jahren 2005 bis 2020 waren insgesamt 179.237 Personen „Untauglich“. Davon wurde im Rahmen der Stellungsuntersuchung durch externe und interne medizinische Befundung bei 262 Personen die Diagnose „Transsexualismus“ festgestellt. Im selben Zeitraum wurden sechs Personen mit einer Diagnose „Transsexualismus“ als „Vorübergehend untauglich“ befunden.

Zu 7:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

